



## Vermittlung SFirm-Nutzungslizenz und SFirm-Abonnement- und Wartungsvertrag

Der Kunde erteilt der Sparkasse den Auftrag, ihm zur Abwicklung seines elektronischen Zahlungsverkehrs, eine Lizenz des Herstellers Star Finanz für die nachfolgend aufgeführte Software zu vermitteln.

Er schließt mit der Sparkasse für die Zeit der Software-Nutzung einen Abonnement- und Wartungsvertrag ab.

### 1. Zu vermittelnde Software und Sonderleistungen, Vergütung der Sparkasse

#### SFirm 4

##### **Basispaket ohne EBICS:**

- a) einmaliges Vermittlungsentgelt SFirm 39,00 EUR (zzgl. MwSt.)
- b) Serviceleistung Telefon-Hotline pro Monat 7,50 EUR (zzgl. MwSt.)

##### **Basispaket mit EBICS:**

- a) einmaliges Vermittlungsentgelt SFirm 39,00 EUR (zzgl. MwSt.)
- b) einmaliges Vermittlungsentgelt EBICS 150,00 EUR (zzgl. MwSt.)
- c) Serviceleistung Telefon-Hotline pro Monat 12,50 EUR (zzgl. MwSt.)

Der Umfang der Wartungsleistungen ergibt sich aus Nr. 3 Bedingungen SFirm-Abonnement und Software-Wartung.

##### **Premium-Paket ohne EBICS:**

- a) einmaliges Vermittlungsentgelt SFirm 39,00 EUR (zzgl. MwSt.)
- b) Serviceleistung Telefon-Hotline pro Monat 25,00 EUR (zzgl. MwSt.)

##### **Premium-Paket mit EBICS:**

- a) einmaliges Vermittlungsentgelt SFirm 39,00 EUR (zzgl. MwSt.)
- b) einmaliges Vermittlungsentgelt EBICS 150,00 EUR (zzgl. MwSt.)
- c) Serviceleistung Telefon-Hotline pro Monat 25,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Zusätzlich zu den Leistungen des Basispaketes können im Premium-Paket folgende Leistungen abgerufen werden (telefonisch / per Fernwartung):

- Installationsunterstützung
- Einrichtung und Pflege der SFirm-Benutzer
- Anlage und Änderungen der EBICS-Vereinbarungen bei der Kreissparkasse Limburg
- Änderungen der Benutzerrechte
- Einweisung / Schulung neuer Mitarbeiter
- Eine Vor-Ort-Wartung pro Jahr, wenn Fehler per Telefon oder Fernwartung nicht behoben werden können und der Standort des Wartungsobjektes im Geschäftsgebiet der Sparkasse liegt. Jeder weitere Termin wird pro angefangene 15 Minuten (inkl. Hin- und Rückfahrt) mit dem aktuellen Stundensatz abgerechnet.

Alle Preise Stand 01.01.2021.

Für die zu vermittelnde Software wird ein Abonnement- und Wartungsvertrag abgeschlossen.

#### **Mein Vertrag soll in der nachfolgenden Variante geführt werden:**

Ich wünsche die Basis-Variante (der Preis richtet sich nach der Nutzung von EBICS)

Ich wünsche die Premium-Variante

## 2. Leistungen der Sparkasse

Im Auftrag des Kontoinhabers vermittelt die Sparkasse das zeitlich befristete Nutzungsrecht an der Software gemäß Nr. 1 für die überwiegend unternehmerische Tätigkeit des Kunden im Sinne von § 14 BGB zu den nachfolgenden Bedingungen.

Die Sparkasse vermittelt einen Lizenzvertrag mit dem Hersteller von SFirm, der Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH mit Sitz in Hamburg, nachfolgend Star Finanz genannt.

Die Sparkasse teilt dem Kunden einen Link mit, über den die Software online beim Hersteller bezogen werden kann und teilt per E-Mail an die oben angegebene Anschrift den SFirm-Lizenzschlüssel mit, der für die Installation der Vollversion benötigt wird.

Der vermittelte Lizenzvertrag wird im Rahmen der Installation der Software zwischen dem Kunden und Star Finanz abgeschlossen. Die Installation obliegt dem Kunden.

Die vermittelte Lizenz ist nach den Vorgaben des Herstellers nicht ausschließlich sowie nicht übertragbar und gewährt ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Software für die Laufzeit des mit der Sparkasse abgeschlossenen Girovertrages des Kunden in Verbindung mit dem Abonnement- sowie Software-Wartungsvertrag. Führt die Sparkasse für den Kunden kein Girokonto mehr oder wird der Abonnement- und/oder Wartungsvertrag beendet, erlischt auch das Nutzungsrecht an der vermittelten Software. Bei Bedarf kann der Kontoinhaber direkt bei Star Finanz eine Folgelizenz zu den dann gültigen Konditionen erwerben. Nach den Lizenzbedingungen ist der Kunde nicht berechtigt, die Software an Dritte weiterzugeben (Subdistribution).

Der Kunde hat vor Abschluss dieser Vereinbarung zu prüfen, ob die von ihm für den Einsatz von SFirm vorgesehene Hardware die Mindestvoraussetzungen von Star Finanz erfüllt.

## 3. Fälligkeit der Vergütung

Die unter Nr. 1 genannten Entgelte für die Lizenzvermittlung, Wartung und ggf. Sonderleistungen werden mit der Unterzeichnung zur Vereinbarung fällig. Die laufenden Entgelte werden einmal jährlich im Voraus brutto am 1. Geschäftstag des Monats Februar auf Basis des als **Anlage 2** beigefügten SEPA Lastschriftmandats vom vereinbarten Belastungskonto eingezogen. Im ersten Jahr werden die Entgelte ab dem der Auslieferung der Lizenzunterlagen folgenden Monat anteilig berechnet.

## 4. Laufende Abonnement- und Wartungsleistungen

Der von der Sparkasse geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus den beigefügten „Bedingungen SFirm Abonnement und Software-Wartung“ (**Anlage 1**).

Bereits bestehende SFirm-Verträge zwischen Sparkasse und Kunde werden mit Abschluss dieser Vereinbarung beendet und durch diese Vereinbarung ersetzt.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse.

**[ ] Einwilligung des Kunden zur Nutzung der Fernwartung gemäß „Bedingungen SFirm Abonnement und Software-Wartung“ im Zuge des Supports.**

Ihre Einwilligung ist zwingend notwendig, damit Support-Leistungen per Fernwartung erfolgen können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Stempel), Unterschrift(en) des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Sparkasse